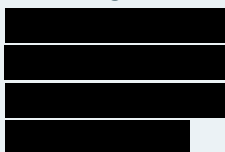


Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrs- bereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Berlin, 26.04.2023

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik



Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sind die 53 Handwerkskammern und rund 40 Fachverbände des Handwerks organisiert. Der ZDH vertritt damit die Interessen von mehr als einer Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit über 5,62 Millionen Beschäftigten und rund 363.000 Auszubildenden.

Das Handwerk ist zur Erbringung seiner wirtschaftlichen Aufgaben auf leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen angewiesen. Das Bauhandwerk ist zudem in der Bauausführung im Tiefbau für die Verkehrsinfrastruktur sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Hochbauten (z.B. Bahnhöfe) maßgeblich tätig.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des trans-europäischen Verkehrsnetzes“ Stellung beziehen zu können, wovon wir nachfolgend Gebrauch machen. Wir würden es begrüßen, wenn die von uns angesprochenen Punkte Eingang in das weitere Verfahren finden würden.

In Anbetracht der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit beschränken wir uns auf ausgewählte Aspekte des Gesetzentwurfes und behalten uns ausdrücklich vor, im weiteren Verfahrensverlauf weitere Aspekte in die Diskussion einzubringen. Wir bitten nachdrücklich darum, dass angesichts der komplexen Sachverhalte zukünftig längere Rückmeldefristen zur die Konsultation mit unseren Mitglieder gewährleistet werden.

Allgemeine Anmerkungen

Sanierungen und bedarfsgerechte Ausbauten von Verkehrsinfrastrukturen sind zentrale Voraussetzungen für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Gerade die jüngsten Krisen haben gezeigt, dass angesichts fragiler Lieferketten ein leistungsfähiges und resilientes Verkehrsnetz von unverzichtbarer Bedeutung ist. Im Zuge der weiteren gesellschaftlichen Transformationsprozesse und der intensiveren europäischen Integration werden Verkehrsströme – wie alle Prognosen zeigen – weiter zunehmen.

Diese müssen möglichst effizient und dabei umweltschonend sowie für Anrainer verträglich abgewickelt werden. Die erkennbare Priorisierung von Schienenwegen im Gesetzentwurf ist in diesem Zusammenhang richtig und ausdrücklich unterstützenswert. Sanierungen und Verbesserungen im Fernstraßennetz sind jedoch weiterhin notwendig, um in bestimmten Bereichen Belastungen aufzulösen und nicht verlagerbare Verkehrsströme effizienter abzuwickeln.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks begrüßt vor diesem Hintergrund die Grundansätze des Gesetzentwurfes zur Optimierung von Planfeststellungs- und Plange-nehmungsverfahren unter Einschluss einer stärkeren Digitalisierung ausdrücklich.

Besonders hervorheben möchten wir

- die Regelungen für Ersatzneubauten, die gerade dem Brückenneubau zugutekommen werden,
- Regelungen zur Genehmigungsfiktion,
- die Feststellung von Vorhaben von „überragendem öffentlichen Interesse“ und
- die Fortschreibung der Vorhabenliste zur erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts.

Erfahrungen der „LNG-Beschleunigung“ sind ebenso eingeflossen wie die umfangreichen Diskussionen zur Thematik Beschleunigung zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft der letzten Jahre.

Wir regen an, die vorgeschlagenen Beschleunigungsmaßnahmen auch auf weitere Infrastrukturbereiche auszuweiten.

Im Einzelnen

Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses für bestimmte Schienen- und Straßenprojekte (Artikel 2 und Artikel 4 Nr. 1)

Hinsichtlich der Festlegung von Projekten im „überragendem öffentlichen Interesse“, um dadurch eine Verfahrensbeschleunigung zu erreichen, sollte der Bundesverkehrswegeplan, der bereits ein umfangreiches Beteiligungsverfahren- und Begutachtungsverfahren durchlaufen hat, auch im vorliegenden Entwurf zum Maßstab genommen werden. Die durchgehende Berücksichtigung von Schienenprojekten des BVWP im Gesetzentwurf ist ausdrücklich zu begrüßen. Im Bereich der Fernstraßen ist jedoch festzustellen, dass im Rahmen des Gesetzentwurfes nur ein Teil der im BVWP priorisierten Projekte berücksichtigt wird und deutsche Regionen sehr unterschiedlich bedacht werden (nur 9 der 16 Bundesländer). Das öffentliche Interesse im Hinblick auf eine engere infrastrukturelle Verzahnung mit Nord-, Mittel- und Osteuropa wäre hier bei den nicht berücksichtigten Projekten nochmals zu prüfen.

Zudem sollten Projekte, die im Bund-Länder-Koordinierungsgremium des Strukturstärkungsgesetzes bereits beschlossen wurden und im Rahmen des Strukturwandels von hoher Bedeutung sind, ebenfalls beschleunigt umgesetzt werden.

Zustimmungsfiktion (Artikel 1 Nr. 4, § 9 FStrG)

Die Einführung einer Frist für die Zustimmung der Landesstraßenbaubehörde oder des Fernstraßen-Bundesamtes zur Genehmigung einer geplanten Anlage ist zu begrüßen, da damit eine Zustimmungsfiktion verbunden wird, die erheblich zur Beschleunigung beitragen kann.

Der ZDH regt an, die Regelungen zur Zustimmungsfiktion auch im Allgemeinen Eisenbahngesetz sowie im Bundeswasserstraßen- und Wasserhaushaltsgesetz umzusetzen.

Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren für Ersatzneubauten bei Brückenbauwerken der Bundesfernstraßen (Artikel 1 Nr. 5, § 17 FStrG)

Der ZDH regt an, die begrüßenswerten Regelungen zur Erleichterungen von Ersatzneubauten im Fernstraßengesetz auch im Allgemeinen Eisenbahngesetz sowie im Bundeswasserstraßen- und Wasserhaushaltsgesetz umzusetzen.

Stichtagsregelungen

Wir regen an, eine einheitliche Stichtagsregelung für alle Verfahrensgegenstände im Planungs- und Genehmigungsverfahren einzuführen, um die derzeitige Praxis, wonach Planungen während des laufenden Genehmigungsverfahrens an die neuesten fachlichen Erkenntnissen und Gesetzen angepasst werden müssen, zu überwinden. Die heute feststellbaren Verzögerungen könnten dadurch vermieden werden.

Präklusion

Die Einführung einer materiellen Präklusionsvorschrift sollte im Zuge der Beschleunigungsmaßnahmen ergänzt werden. Nach derzeitiger Rechtslage können und werden Bedenken im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Infrastrukturprojekten im gerichtlichen Verfahren auch dann noch vorgetragen, wenn sie im behördlichen Verfahren nicht vorgebracht worden sind. Dadurch werden Gerichtsverfahren regelmäßig deutlich verzögert. Die (Wieder)Einführung einer unionsrechtskonformen Präklusionsklausel würde daher langwierige Planfeststellungsverfahren verhindern.

Ansprechpartner/in:

Abteilung: Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik

[REDACTED]

[REDACTED]

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de